

**Kantonale Volksinitiative
«Für die Entlastung der unteren und mittleren
Einkommen (Entlastungsinitiative)»
(Zustandekommen)**

(vom 9. Februar 2017)

Die Direktion der Justiz und des Innern,

gestützt auf Art. 24 lit. a und 27 der Kantonsverfassung sowie § 127 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR),

verfügt:

I. Es wird festgestellt, dass die am 14. Dezember 2016 eingereichte kantonale Volksinitiative «Für die Entlastung der unteren und mittleren Einkommen (Entlastungsinitiative)» (ABI 2016-08-19) zustande gekommen ist.

II. Gegen diese Verfügung kann innert fünf Tagen nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich Stimmrechtsrekurs an den Regierungsrat erhoben werden (§§ 19 ff. VRG).

III. Veröffentlichung von Dispositiv I–III im Amtsblatt.

Direktion der Justiz und des Innern
Jacqueline Fehr